

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

18. August 2020

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2020 stellten Sie der Kantonsregierung das Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 zu und luden diese zur Stellungnahme ein. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Wir sind mit den bundesrätlichen Vorschlägen, die sechs Verordnungen aus dem Umweltbereich betreffen, weitgehend einverstanden. Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte besonders relevant:

- **Lärmschutz-Verordnung:** Obwohl in den vergangenen Jahren die Zahl der vom Strassenlärm geschützten Personen gestiegen ist, bleibt die Lärmsanierung der Strassen eine Daueraufgabe der Kantone. Die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Kantone durch den Bund bei der Umsetzung von Massnahmen erachten wir als notwendig und sinnvoll.
- **Luftreinhalte-Verordnung:** Die Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Zementwerke, die in der Schweiz für 4 Prozent der Stickoxidemissionen verantwortlich sind, trägt zu einer relevanten Reduktion von Schadstoff-Emissionen bei. Die neuen Grenzwerte entsprechen dem Stand der Technik.
- **Holzhandelsverordnung:** Mit dieser neuen Verordnung schafft die Schweiz eine gleichwertige Regelung zu derjenigen der EU. Diese Verordnung verpflichtet diejenigen, die Holz und Holzzeugnisse erstmals in Verkehr bringen, dazu, den Nachweis zu erbringen, dass die gebotene Sorgfalt angewendet wurde. Aus unserer Sicht ist es zu begrüßen, dass sich die Schweiz zusammen mit den EU-Ländern bemüht, illegal geschlagenes Holz vom Markt fernzuhalten. Es ist allerdings auf einen pragmatischen und unbürokratischen Vollzug dieser Verordnung zu achten.
- **Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte:** Neue Marktentwicklungen gefährden das heutige freiwillige Finanzierungssystem für die Verwertung von elektrischen und elektronischen Geräten. Wir erachten deshalb die Einführung eines obligatorischen Finanzierungssystems mit einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr als sinnvoll. Damit kann die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden.

Unsere konkreten Änderungsvorschläge und Kommentare zu einzelnen Bestimmungen finden Sie im Anhang (detaillierte Stellungnahme).

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlagen Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Anhang: Formular «Vernehmlassung Umwelt Frühling 2021»